Bezirksverwaltung



Waidhofen, am 12.03.2019

Dr. Franz Hörlesberger T+43 7442 511-303 F +43 7442 511-99 post.h1@waidhofen.at

Betreff: Dr. Gerald Neunteufel, Schmiedestraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung einer Stahlbetonbrücke der Brückenklasse 2 und Sicherung des gesamten Uferbereiches entlang des Grundstückes mit einem Steinwurf und Geländekorrektur auf Gst.Nr. 446/11 u. 435/7, beide KG Waidhofen a/d Ybbs, wasserrechtliches Verfahren

Unser Zeichen: H/1-WR-964/10-2019

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt 🗷!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dr. Gerald Neunteufel, Schmiedestraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung einer Stahlbetonbrücke der Brückenklasse 2 und Sicherung des gesamten Uferbereiches entlang des Grundstückes mit einem Steinwurf und Geländekorrektur auf Gst.Nr. 446/11 u. 435/7, beide KG Waidhofen a/d Ybbs, wasserrechtliches Verfahren.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort und Stelle						
Verfahrensgegenständliche Brücke, nächst dem Anwesen Redtenbachstraße 8, 3340 Waidhofen a/d Ybbs						
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.				
Freitag, 22.03.2019	09:00 Uhr					
☐ Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt. ☐ Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Die können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.						





Bezirksverwaltung



Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Rathaus der Stadt Waidhofen a/d Ybbs						
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs						
Datum		Stiege/Stock/Zimmer Nr. 2. Stock, Zimmer Nr. 206				

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 §§ 38, 39 und 41 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG)

Wir weisen darauf hin, dass die	e Verha	andlung - a	bgesehen von Ihre	r pers	sönlichen
Verständigung -					
□durch Anschlag in der Geme	inde				
□durch Verlautbarung in de	er für	amtliche	Kundmachungen	der	Behörde
bestimmten Zeitung					
und					
□durch					
kundgemacht wurde.					

Seite 2/4



Bezirksverwaltung



Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister: i.A. Dr. Franz Hörlesberger e.h. Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur

(Boes)

Diese Verständigung ergeht an:

- Herrn Dr. Gerald Neunteufel, Schmiedestraße 1, 3340 Waidhofen a/d Yhhs
- 2. Firma Hirtenlehner Bau GmbH, Grünhofstraße 6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 3. Frau Karin Steiner, Eichenwerg 7/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 4. Herrn Markus Kronsteiner, Bertastraße 3/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 5. Frau Petra Kronsteiner, Bertastraße 3/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 6. Herrn Franz Wurzenberger, Redtenbachstraße 8, 3340 Waidhofen a/d Ybbs

Seite 3/4



Bezirksverwaltung



- 7. Herrn Markus Wildling, Bertastraße 5/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 8. Frau Barbara Wildling, Bertastraße 5/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 9. Republik Österreich, Forstwirtschaftsverwaltung, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten
- NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn DI Peter Hollhut, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnischer ASV
- 11. Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertr.d.d. LH von NÖ, dieser vertr.d.d. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zu Zl. WA1-ÖWG-54301/565-2019
- 12. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (wasserwirtschaftliches Planungsorgan), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, gemäß § 55 Abs. 2 WRG 1959
- 13. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, z.H. Herrn DI Christian Krammer, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Übermittlung der hydrologischen Werte
- 14. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- 15. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
- Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340
 Waidhofen/Ybbs
- 17. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung "Südwestliches NÖ", Josef Adlmansederstraße 4, 3390 Melk
- 18. Verein "Petri Jünger Waidhofen a/d Ybbs", z.H. Herrn Peter Prinix, In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 19. Fischereirevierverband III-Amstetten, Dienststelle Waidhofen a/d Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 20. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems
- 21. Bezirksbauernkammer, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
- 22. Wirtschaftskammer NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
- 23. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wienerstraße 64, 3100 St. Pölten
- 24. Netz Niederösterreich GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen/Ybbs
- 25. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
- 26. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause, hinsichtlich des anhängigen baubehördlichen Verfahrens
- 27. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
- 28. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause
- 29. Bereich PW/5, z.Hd. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
- 30. Zur Kundmachung an der Amtstafel
- 31. Zur elektronischen Kundmachung



Seite 4/4